

**Fünfte Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang Master of Science Humangeographie  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12. November 2009  
vom 13. November 2017**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV NRW, S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Science Humangeographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12. November 2009 (AB Uni 57/2009, S. 4288 f.), zuletzt geändert durch die Vierte Änderungsordnung vom 9. Mai 2016 (AB Uni 13/2016, S. 781 f.), wird wie folgt geändert:

**Die im Anhang der Prüfungsordnung aufgeführten Modulbeschreibungen werden wie folgt geändert:**

<b>Modultitel deutsch:</b> Raum- und Planungsmanagement							
<b>Modultitel englisch:</b> Spatial and Planning Management							
<b>Studiengang:</b> M. Sc. Humangeographie. Raumkonflikte - Raumplanung - Raumentwicklung							
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 3	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> ab 1.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz h (SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	2.	S	Seminar 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	3.	S	Seminar 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>						
	Allgemeine Ziele: Aufbauend auf Grundlagen der räumlichen Planung folgt das Modul den Zielen,						
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Planungstheorien und ihre aktuellen Entwicklungen sowie aktuelle planungsbezogene Forschungsfelder wissenschaftlich niveauvoll aufzuarbeiten,</li> <li>Planungsmanagement und Planungskulturen und im internationalen Vergleich konzeptionell, inhaltlich und methodisch aufzuschließen sowie</li> <li>das Methodenwissen zur räumlichen Planung und deren Techniken zu vertiefen.</li> </ul>						
	<p>Inhalte:</p> <p>Die Vorlesung dient dazu, sowohl in Orientierung an den planungsbezogenen Berufsfeldern geographischer Studiengänge als auch in Orientierung an Leitthemen des planungs-wissenschaftlichen Umfeldes Schwerpunktthemen aktueller Raumentwicklung zu vermitteln.</p> <p>Das Seminar 1 ergänzt die Vorlesung. Es soll einerseits Schnittstellen raumplanerischer Arbeit mit Themen geographischer Raumforschung, andererseits auch Schnittstellen mit planungsrelevanten Nachbardisziplinen und deren angewandten Forschungsthemen aufzeigen sowie planungswissenschaftliche Themen anwendungsorientiert operationalisieren. Der Schwerpunkt liegt auf Themenstellungen der Regional- und Kommunalentwicklung, die besonders in Kontexte ländlicher Raumplanung und Raumforschung eingebettet werden.</p> <p>Das Seminar 2 greift ausgewählte, auch IT-gestützte Methoden und Techniken planerischen Arbeitens auf und vermittelt ihre Anwendung. Zugleich sollen die TeilnehmerInnen befähigt werden, planerische Arbeiten und Planungsprojekte im In- und Ausland unter methodischen und inhaltlichen Gesichtspunkten kritisch zu reflektieren.</p> <p>Einbindung in die Berufsvorbereitung: Anwendung und Vermittlung von theoretischem raum- und planungswissenschaftlichen Fachwissen mit Bezug auf Planungskulturen und -systeme im In- und Ausland und deren Instrumentarien, Umsetzung geographisch-planerischen Handelns in Orientierung an der Planungspraxis.</p> <p>Lehr- und Lernformen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Dozentenpräsentationen</li> <li>Kurzreferate</li> <li>Bearbeitung und Diskussion von Lesetexten</li> <li>Web-basierte, interaktive Einzelarbeit am Bildschirmarbeitsplatz</li> <li>Partner- und Gruppenarbeit, Planspiele</li> <li>Tutoren-gestützte Simulation von Projekt- und Planspielaufgaben</li> </ul>						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen a) Fachkompetenzen:						

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb von Fachkenntnissen über Planungskulturen und Planungssysteme und ihrer Grundlegung in geographischer Raumforschung,</li> <li>• Vermittlung von Detailkenntnissen über Schnittstellen geographisch-planerischen Arbeitens mit Arbeitsansätzen anderer planungswissenschaftlicher Fachdisziplinen</li> </ul> <p>b) Methodische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung von Kompetenzen, die durch umfassende Kenntnisse qualitativer und quantitativer Methoden dazu befähigen, komplexe Planungsprojekte inhaltlich wie methodisch selbstständig und verantwortlich durchzuführen, zu kommunizieren und deren Planungsprozesse kommunikativ zu steuern</li> </ul> <p>c) Soziale Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundfähigkeiten zur Personalführung</li> <li>• selbstständiges Arbeiten auch in Arbeitsgruppen (Teamfähigkeit)</li> <li>• Fähigkeiten zur kritischen Reflektion und zur kommunikativen Vermittlung von Planungsinhalten in akteursorientierten Planungsprozessen (z.B. Moderationstechniken, Methoden der Konfliktminimierung)</li> </ul>						
6	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Aus dem Lehrangebot des Themenbereichs sind eine Vorlesung und zwei Seminare zu absolvieren.</p>						
7	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>						
8	<p><b>Prüfungsleistungen:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Modulabschlussprüfung in Form einer schriftl. Hausarbeit</td> <td>ca. 25 Seiten</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Modulabschlussprüfung in Form einer schriftl. Hausarbeit	ca. 25 Seiten	100 %
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %					
Modulabschlussprüfung in Form einer schriftl. Hausarbeit	ca. 25 Seiten	100 %					
9	<p><b>Studienleistungen:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Seminare eins und zwei: jeweils ein Referat</td> <td>20 - 30 Min.</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Seminare eins und zwei: jeweils ein Referat	20 - 30 Min.		
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang						
Seminare eins und zwei: jeweils ein Referat	20 - 30 Min.						
10	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b></p> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>						
11	<p><b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b></p> <p>8%</p>						
12	<p><b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b></p> <p>keine</p>						
13	<p><b>Anwesenheit:</b></p> <p>In den Seminaren empfiehlt das Institut eine Anwesenheit, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist.</p>						
14	<p><b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b></p> <p>keine</p>						
15	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Modulbeauftragte/r:</th> <th>Zuständiger Fachbereich:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Prof. Dr. S. Mössner</td> <td>Fachbereich Geowissenschaften</td> </tr> </tbody> </table>	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	Prof. Dr. S. Mössner	Fachbereich Geowissenschaften		
Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:						
Prof. Dr. S. Mössner	Fachbereich Geowissenschaften						
16	<p><b>Sonstiges:</b></p> <p>Im Rahmen ihres Master-Studiums wählen die Studierenden aus dem Angebot der Module 1 - 4 drei Module aus, wobei das Modul 4 („Spezialisierung“) anstelle eines der Module 1 - 3 alternativ gewählt werden kann. Von den vier Wahlpflichtmodulen 1 - 4 müssen (und können nur) also drei belegt und absolviert werden.</p>						

<b>Modultitel deutsch:</b> Spezialisierung Humangeographie																													
<b>Modultitel englisch:</b> Specialization Human Geography																													
<b>Studiengang:</b> M. Sc. Humangeographie. Raumkonflikte - Raumplanung - Raumentwicklung																													
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 4 <b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS <b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. <b>Fachsem.:</b> ab 1. <b>LP:</b> 10 <b>Workload (h):</b> 300																												
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>																												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz h (SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Vorlesung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (2)</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar 1</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 (2)</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>Seminar 2</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 (2)</td> <td>90</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30	2.	S	Seminar 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90	3.	S	Seminar 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)																						
	1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30																						
2.	S	Seminar 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90																							
3.	S	Seminar 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90																							
<b>Lehrinhalte:</b>																													
Ziele: Im Rahmen ihres Master-Studiums wählen die Studierenden aus dem Angebot der Module 1-4 drei Module aus, wobei das Modul 4 ("Spezialisierung") anstelle eines der Module 1-3 alternativ gewählt werden kann. Ziel des Moduls 4 ist es, den Studierenden eine inhaltliche Vertiefung ihres Studiums nach Belieben zu ermöglichen. Während in den Modulen 1-3 aus den Bereichen Politische Geographie/Neue Kulturgeographie, Stadt- und Regionalforschung sowie Raum- und Planungsmanagement eine spezifische Fokussierung erfolgt, ist dieses Modul als echtes Varia- Modul gedacht. Die Veranstaltungen des Moduls 4 können daher aus einem der <b>drei inhaltlichen Schwerpunktbereiche</b> des Instituts für Geographie zusammengestellt werden, es können aber auch aus mehreren dieser Schwerpunktbereiche Veranstaltungen gewählt werden. Auf diese Weise eröffnen sich den Studierenden vielfältige Möglichkeiten, bereits ab dem ersten Semester eine spezifische inhaltliche Fokussierung in ihrem Studium vorzunehmen oder aber die gesamte thematische Breite, wie sie durch das Institut für Geographie im Rahmen von Lehrveranstaltungen angeboten wird, im Studium wahrzunehmen. Die inhaltliche Ausrichtung dieses Moduls variiert daher erheblich und kann folglich im Rahmen dieser Modulbeschreibung nicht weiter eingegrenzt werden. Allerdings orientieren sich die inhaltlichen Ziele dieses Moduls an den Vorgaben, die bereits für die Module 1-3 aufgeführt worden sind.																													
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>																												
	Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen a) Fachkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Vermittlung und Erwerb vertiefter Kenntnisse zur Bearbeitung komplexer humangeographischer Fragestellungen.</li> </ul> b) Methodische Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Erarbeitung eines Methodenwissens (vor allem in den Seminaren), das den sicheren Umgang mit quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung umfasst</li> </ul> c) Soziale Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Eigenverantwortliches, z.T. in Kleingruppen organisiertes Arbeiten (Seminare).</li> </ul>																												
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Aus dem Lehrangebot der drei inhaltlichen Schwerpunktbereiche des Instituts für Geographie sind eine Vorlesung und zwei Seminare zu absolvieren.																												
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																												

8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Die Modulabschlussprüfung wird in Form einer schriftlichen Hausarbeit erbracht.	25 Seiten	100%
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Seminare 1 und 2: jeweils ein Referat	2 x ca. 30 Min.	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b>		
	8%		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>		
	keine		
13	<b>Anwesenheit:</b>		
	In den Seminaren empfiehlt das Institut eine Anwesenheit, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>		
	keine		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>		<b>Zuständiger Fachbereich:</b>
	Prof. Dr. S. Mössner		Fachbereich Geowissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b>		
	Im Rahmen ihres Master-Studiums wählen die Studierenden aus dem Angebot der Module 1 - 4 drei Module aus, wobei das Modul 4 („Spezialisierung“) anstelle eines der Module 1 - 3 alternativ gewählt werden kann. Von den vier Wahlpflichtmodulen 1 - 4 müssen (und können nur) also drei belegt und absolviert werden.		

<b>Modultitel deutsch:</b> Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul C Öffentliches Recht - Schwerpunkt							
<b>Modultitel englisch:</b> Minor Subject: Elective Module A Public Law							
<b>Studiengang:</b> M. Sc. Humangeographie. Raumkonflikte - Raumplanung - Raumentwicklung							
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 8C.1		<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1. - 4.	<b>LP:</b> 20	<b>Workload (h):</b> 600		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	60 (4)	240
	2.	V	Vertiefung Europarecht	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2)	120
3.	V	Umwelt- und Planungsrecht Besonderer Teil (BT) <b>oder</b> Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung) soweit nicht bereits im Bachelorstudium absolviert	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2)	120	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>						
<p>Die Vorlesung „Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II“ dient der Vermittlung von Grundkenntnissen des Verfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Erörterung von Inhalten und Reichweite der Grundrechte des Grundgesetzes (GG) sowie die hierzu ergangene Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Darüber hinaus wird das Verhältnis der Grundrechte des Grundgesetzes zu den europäischen Grundfreiheiten des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), den Grundrechten der Grundrechtecharta (GRCh) und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aufgezeigt und es werden Unterschiede und Gemeinsamkeiten erörtert. Die prozessuale Durchsetzung von Grundrechten ist ebenfalls Gegenstand der Veranstaltung.</p> <p>Die Vorlesung „Vertiefung Europarecht“ dient der Vertiefung von Kenntnissen des Europarechts. Dabei werden u.a. die organisationsrechtlichen Strukturen der Europäischen Union analysiert, die Bedeutung der Grundrechte sowie die Grundfreiheiten und deren Bedeutung für die Realisierung des europäischen Binnenmarkts dargestellt. Insbesondere dient die Veranstaltung der kritischen Auseinandersetzung mit der einschlägigen Rechtsprechung des EuGH.</p> <p>Die Vorlesung „Umwelt- und Planungsrecht Besonderer Teil (BT)“ behandelt Kernbereiche des Umweltrechts: Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Kreislaufwirtschaftsrecht und Bodenschutzrecht. Daneben werden auch Grundlagen des Meeresumweltrechts sowie des Klimaschutzrechts vermittelt. Die Bezüge zu den allgemeinen Zielen und Prinzipien des Umweltrechts werden aufgezeigt. Neben ordnungsrechtlichen und ökonomischen Instrumenten werden insbesondere die planungsbezogenen Instrumente, wie etwa Fachpläne im Immissionsschutzrecht (Luftreinhalte- und Lärmaktionspläne), Naturschutzrecht (Landschaftspläne) und Kreislaufwirtschaftsrecht (Abfallwirtschaftsplan) erörtert.</p> <p>Die Vorlesung „Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung)“ vermittelt die Grundlagen der nordrhein-westfälischen Kommunalverfassung und der städtebaulichen Planungsinstrumente. Im Rahmen des Kommunalrechts werden insbesondere die innere Kommunalverfassung und die verfassungsrechtlichen Grundlagen erörtert. Die Reichweite der Satzungshoheit von Gemeinden wird exemplarisch anhand der Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungsplan) aufgezeigt, ihr Verhältnis zur überörtlichen Planung verdeutlicht und die bauleitplanerischen Zulässigkeitsvoraussetzungen für bauliche Vorhaben diskutiert.</p>							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>						

	<p>In der Vorlesung „Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II“ erwerben die Studierenden ein vertieftes Verständnis der auf nationaler und europäischer Ebene bestehenden Grundrechtskataloge, ihr Verhältnis zueinander sowie die diesbezüglichen Wechselwirkungen. Anhand von Fällen und Beispielen erwerben die Studierenden die Fähigkeit, Zulässigkeit und Begründetheit einer Verfassungsbeschwerde prüfen zu können.</p> <p>In der Vorlesung „Vertiefung Europarecht“ erwerben die Studierenden ein vertieftes Verständnis einzelner Politikfelder der EU und vollziehen die rechtlichen Voraussetzungen für den europäischen Binnenmarkt nach. Sie können einschlägige Entscheidungen des EuGH verstehen und in den größeren Kontext des Unionsrechts einordnen. In der interaktiv gestalteten Vorlesung erlangen sie überdies die Fähigkeit, juristische Argumente aus den Prinzipien des Europarechts zu entwickeln und für ihre Rechtsauffassung in Stellung zu bringen.</p> <p>In der Vorlesung „Umwelt- und Planungsrecht Besonderer Teil (BT)“ erwerben die Studierenden ein vertieftes Verständnis der medienbezogenen Kernfächer des Umweltrechts. Anhand von Fällen und durch eine interaktive Veranstaltungsgestaltung wird den Studierenden die Fähigkeit vermittelt, umweltbezogene Sachverhalte rechtlich einordnen und Lösungen für Konflikte erarbeiten zu können. Voraussetzung werden Grundkenntnisse im Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht.</p> <p>In der der Vorlesung „Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung)“ erwerben die Studierenden ein vertieftes Verständnis der Organisation, Aufgaben und Kompetenzen und Entscheidungsverfahren von Kommunen. Vertieft werden die Grundlagen des Kommunalrechts im Bereich der gemeindlichen Planungshoheit, d.h. der Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen sowie ihre Bedeutung für baurechtliche Vorhabenzulassungen. Voraussetzung werden Grundkenntnisse des Verwaltungsrechts und des Verwaltungsprozessrechts.</p>														
6	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Bei Nr. 3 kann zwischen Umwelt- und Planungsrecht Besonderer Teil (BT) <u>oder</u> Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung) soweit nicht bereits im Bachelorstudium absolviert, gewählt werden. Bei Nr. 1 und Nr. 2 bestehen keine Wahlmöglichkeiten.</p>														
7	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>														
8	<p><b>Prüfungsleistungen:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Abschlussklausur „Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II</td> <td>120 Min.</td> <td>33<math>\frac{1}{3}</math>%</td> </tr> <tr> <td>Abschlussklausur „Vertiefung Europarecht“</td> <td>120 Min.</td> <td>33<math>\frac{1}{3}</math>%</td> </tr> <tr> <td>Abschlussklausur Umwelt- und Planungsrecht Besonderer Teil (BT) oder Abschlussklausur Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung)</td> <td>120 Min.</td> <td>33<math>\frac{1}{3}</math>%</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Abschlussklausur „Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II	120 Min.	33 $\frac{1}{3}$ %	Abschlussklausur „Vertiefung Europarecht“	120 Min.	33 $\frac{1}{3}$ %	Abschlussklausur Umwelt- und Planungsrecht Besonderer Teil (BT) oder Abschlussklausur Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung)	120 Min.	33 $\frac{1}{3}$ %		
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %													
Abschlussklausur „Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II	120 Min.	33 $\frac{1}{3}$ %													
Abschlussklausur „Vertiefung Europarecht“	120 Min.	33 $\frac{1}{3}$ %													
Abschlussklausur Umwelt- und Planungsrecht Besonderer Teil (BT) oder Abschlussklausur Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung)	120 Min.	33 $\frac{1}{3}$ %													
9	<p><b>Studienleistungen:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>keine</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	keine											
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang														
keine															
10	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich bestanden wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>														
11	<p><b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 13<math>\frac{1}{3}</math> %</p>														
12	<p><b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> erfolgreicher Abschluss des Nebenfaches „Öffentliches Recht“ im Bachelor-Studium</p>														

13	<b>Anwesenheit:</b>	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> ja, zum Teil, nach Vorgabe der betroffenen Studiengänge	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. S. Schlacke	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Rechtswissenschaftliche Fakultät
16	<b>Sonstiges:</b> Studierende, die keine Vorkenntnisse im Öffentlichen Recht nachweisen können, steht es offen, das Ergänzungsmodul „Öffentliches Recht“ (bestehend aus den Modulen Grundlagen, Aufbau und Vertiefung) nach Maßgabe der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Bachelor of Science (B.Sc.) Geographie vom 28. Oktober 2009 in Gestalt ihrer Vierten Änderungsordnung zu studieren. In diesem Fall werden die Module 8C.1, 8C.2 und 8C.3 dieses Masterstudiengangs vollständig ersetzt durch die genannten drei rechtswissenschaftlichen Module des Bachelorstudiengangs.	

<b>Modultitel deutsch:</b> Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul C Öffentliches Recht Spezialisierung							
<b>Modultitel englisch:</b> Minor Subject: Elective Module A Public Law Specialization							
<b>Studiengang:</b> M. Sc. Humangeographie. Raumkonflikte - Raumplanung - Raumentwicklung							
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 8C.2		<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3. - 4.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Juristisches Seminar aus dem Angebot der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (z.B. Umwelt- und Planungsrecht), Blockveranstaltung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	30 pro 2 SWS	270
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Im Seminar lernen die Studierenden, selbstständig juristische Fragestellungen vertieft zu bearbeiten, die notwendigen Recherchen durchzuführen und die Ergebnisse in Fachsprache zu präsentieren. Seminare ermöglichen es fortgeschrittenen Studierenden, durch Anfertigung, Vortragen und Diskutieren von Referaten die Methoden und Inhalte der rechtswissenschaftlichen Forschung kennen zu lernen, eigene Rechtsansichten zu entwickeln und dabei die geschichtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und rechtsphilosophischen Bezüge des Rechts zu diskutieren.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden verfügen über detaillierte aktuelle Kenntnisse im gewählten Teilbereich sowie über die Kompetenz, die komplexe Materie kritisch zu durchdringen. Sie sind in der Lage eine komplexe, forschungsorientierte Fragestellung umfassend schriftliche zu bearbeiten, ihre Ergebnisse mündlich zu präsentieren und sowohl auf wissenschaftlichem Niveau mit Fachvertretern zu diskutieren als auch Laien im Wege der Beratung und des Praxistransfers verständlich zu machen.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Studierenden können ein Seminar aus dem Angebot der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zum öffentlichen Recht auswählen.						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit, ein Vortrag und aktive Teilnahme an einer Diskussion während des Seminars.				max. 40 Seiten	100%	

9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	keine		
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 6⅔%		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> erfolgreicher Abschluss des Nebenfaches Öffentliches Recht im Bachelor-Studium und des Moduls 8C.1		
13	<b>Anwesenheit:</b>		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> ja, zum Teil, nach Vorgabe der betroffenen Studiengänge		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. S. Schlacke		<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Rechtswissenschaftliche Fakultät
16	<b>Sonstiges:</b> Studierende, die keine Vorkenntnisse im Öffentlichen Recht nachweisen können, steht es offen, das Ergänzungsmodul „Öffentliches Recht“ (bestehend aus den Modulen Grundlagen, Aufbau und Vertiefung) nach Maßgabe der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Bachelor of Science (B.Sc.) Geographie vom 28. Oktober 2009 in Gestalt ihrer Fünften Änderungsordnung zu studieren. In diesem Fall werden die Module 8C.1 und 8C.2 dieses Masterstudiengangs vollständig ersetzt durch die genannten drei rechtswissenschaftlichen Module des Bachelorstudiengangs.		

## Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Änderungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2017/18 in den MSc Humangeographie eingeschrieben wurden.

(3) Diese Änderungsordnung findet ebenso Anwendung für alle Studierenden, die vor dem Wintersemester 2017/18 in den MSc Humangeographie eingeschrieben wurden und nach den Regelungen der Dritten und Vierten Änderungsordnung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Science Humangeographie vom 12. September 2013 studieren; in Bezug auf die durch diese Fünfte Änderungsordnung geänderten Module jedoch nur, wenn und soweit sie diese noch nicht vor dem Inkrafttreten gemäß Absatz 1 begonnen haben.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 18. Oktober 2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 13. November 2017

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

---